



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0451

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	07.02.2023			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	14.02.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.02.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen wird beauftragt:

1. ein Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu erstellen,
2. Fördermittel für die notwendigen Personal- und Sachkosten bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu beantragen,
3. eine projektbezogene, befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) in den Stellenplan aufzunehmen.

Stralsund, 26. Januar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes 2021 wurden die Klimaschutzziele der Bundesregierung angehoben. Bis 2030 sollen die Treibhausgase um 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Bis 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen.

Durch den Kreistagsbeschluss KT 101-06/2012 wurde bereits 2012 ein Klimaschutzkonzept für den damaligen Landkreis Rügen beschlossen und der Landrat beauftragt, das Klimaschutzkonzept umzusetzen. Weiterhin wurde der Landrat beauftragt, die Möglichkeiten der Erweiterung des Klimaschutzkonzeptes bzw. die Fortführung einzelner Teilkonzepte auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu prüfen.

In den Folgejahren kam es zu einer Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept Rügen im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen. Es wurden 8 Elektrofahrzeuge in den Fuhrpark integriert und die dazugehörige Ladeinfrastruktur geschaffen. Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gymnasien in Grimmen und Bergen errichtet und begonnen, ein Energiemanagement aufzubauen.

Um die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und die umfassende Nutzung erneuerbarer Energien in unserem Landkreis zu verstärken, soll ein Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen unter Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes Rügen erstellt werden.

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen können im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2022 Fördermittel als Erstvorhaben ausschließlich für den bisher nicht geförderten Bereich des Altkreises Nordvorpommern, einschließlich der notwendigen Personalkosten eingeworben werden. Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist dabei zuwendungsfähig, wenn es sich dabei um eine zeitlich befristete Projektstelle handelt, die neu geschaffen wird. Die durch den Kreistagsbeschluss KT 437-25/2018 geschaffene Stelle eines Klimaschutzmanagers musste auf Grund des erheblichen Handlungsdrucks im Bereich der Digitalisierung der Schulen (Digi-Pakt) verzichtet werden, um die baulichen Voraussetzungen in den Schulen für die Umsetzung dieser Maßnahmen zu schaffen.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und die Stelle des Klimaschutzmanagers wird im Erstvorhaben für zwei Jahre (70% Förderquote) gefördert, eine Anschlussförderung für weitere drei Jahre kann 18 Monate nach Beginn des Erstvorhabens beantragt werden (40% Förderquote). Ziel ist es, die Stelle nach der Förderphase in den Stellenplan der Verwaltung zu übernehmen.

Die Aufgaben des zukünftigen Klimaschutzmanagers umfassen dabei unter anderem folgendes:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen
- Unterstützung der Mitarbeiter im Fachdienst Gebäudemanagement bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Steuerung und Koordination der Klimaschutzaktivitäten
- Kontrolle und Monitoring der Zielerreichung, Evaluierung der Maßnahmen und Prozesse
- Einbindung des Landkreises in größere Netzwerke (z.B. Treffen der Klimaschutzakteure bei der Regionalen Planungsgemeinschaft), um den Austausch mit externen Klimaschutzakteure/-innen wie Umweltorganisationen, anderen Kommunen und Landkreisen, überregionalen Energienetzwerken usw. zu fördern und dadurch Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten und -prozesse zu erhalten.
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Beantragung von weiteren Fördermitteln

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für das Klimaschutzmanagement, der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Dienstreisen und Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen wie etwa Weiterbildungen oder Vernetzungstreffen. Außerdem werden Zuwendungen auf Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Mögliche Kosten für das Erstvorhaben (2 Jahre):

	Erstvorhaben Kosten
Personalstelle (EG 11, Vollzeit), Personalkosten	161.200 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €
Akteurs Beteiligung	8.000 €
Sachausgaben	500 €
Weiterbildung, Reisen	1.500 €
Externe Konzepterstellung	36.000 €
Summe Ausgaben gesamt	212.200 €
Förderung 70%	148.540 €
Eigenanteil 30%	63.660 €

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten (inkl. Personalkosten):		212.200,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5540300.4144100 5540300.5629000	37.600,00 EUR 53.800,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	0,00
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	88.100,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	88.100,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	0,00
Bemerkungen:		
Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages im März 2023 über den Nachtragshaushalt 2023, da die benötigten Mittel berücksichtigt wurden.		